

B E R I C H T

an die
Stadtverordnetenversammlung

Anfrage Nr.
60/11-16

Betreff: Inklusion in Kindertagesstätten
Bezug: Anfrage Nr. 60 der SPD-Fraktion vom 30.09.2015

Bericht des Magistrates:

Der Magistrat beantwortet die Anfrage wie folgt:

Frage 1:

Wie werden ohne jegliche Vorgaben seitens des Landes Hessen adäquate Standards für die inklusive Betreuung, Erziehung und Bildung behinderter Kinder in den Kinderbetreuungseinrichtungen der Stadt Rüsselsheim sichergestellt?

Standards für die Integration von Kindern mit Behinderungen in Kindertagesstätten sind in verschiedenen rechtlichen Grundlagen und Vereinbarungen zu finden:

- Satzung über die Kindertagesstätten der Stadt Rüsselsheim, insbesondere § 2 Abs. 4 Aufgaben und § 8 Abs. 7 Gruppenstärke
- Arbeitsleitfaden Qualitätsmanagement für die Kindertagesstätten der Stadt Rüsselsheim, Qualitätsfeld 5
- Vereinbarung zur Integration von Kindern mit Behinderung vom vollendeten 1. Lebensjahr bis Schuleintritt in Tageseinrichtungen für Kinder vom 01.08.2014 i. d. Fassung vom 28.04.2014 (M-Beschluss 192/14 über den Beitritt der Stadt Rüsselsheim)
- Empfehlungen aus den Ausführungsbestimmungen zur Integration von Kindern mit Behinderung vom vollendeten 1. Lebensjahr bis Schuleintritt in Tageseinrichtungen vom Kreis Groß-Gerau vom 01.08.2015
- Personalbemessungsrichtlinie der Stadt Rüsselsheim für Kindertagesstätten

Diese Regelungen haben die Integration von Kindern zum Ziel, die in Rüsselsheim durch eine externe Fachberatung mit 30 Stunden unterstützt wird.

Inklusion ist ein darüber hinausgehender Ansatz, für den Regelungen noch zu schaffen sind.

Zwei Kindertagesstätten und die Frühförder- und Beratungsstelle der WfB Rhein-Main

e.V. nehmen ab sofort für zwei Jahre am Projekt des Landes Hessen "Inklusion in der Frühkindlichen Bildung, Betreuung und Erziehung in Hessen – Kita öffnet sich in den Sozialraum" teil.

Eine fachinterne Arbeitsgruppe im Fachbereich Bildung und Betreuung bearbeitet derzeit ebenfalls Fragen zu Rahmenbedingungen für inklusive Bildung in Kindertagesstätten.

Frage 2:

An welchen Qualitätsmaßstäben werden sich hiesige Kinderbetreuungseinrichtungen orientieren, solange das Land Hessen keine Standards per Gesetz setzt?

Siehe Beantwortung zu Frage 1.

Frage 3:

Welche finanzielle Mehrbelastung kommt auf die Stadt Rüsselsheim in den nächsten Jahren zu, sollte das Land Hessen weiterhin keine finanzielle Förderung einer inklusiven frühkindlichen Bildung in der Novelle des HKJGB festschreiben?

Die flächendeckende Umsetzung des Ansatzes der inklusiven frühkindlichen Bildung in den Kindertagesstätten wird mittelfristig zu finanziellen Mehrbelastungen führen, die derzeit jedoch nicht zu quantifizieren sind.

Rüsselsheim, den 10.11.2015

Patrick Burghardt
Oberbürgermeister